



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. April 2019

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Stadtratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Thomas Lennertz
Stadtratsmitglieder

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
d) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Parkstellen auf Höhe der Anwesen Rotenbergplatz 14-16 und 18**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Geschäftsführer der Firma Bauschlosserei und Stahlhandel Frank PGmbH, Rotenbergplatz 18, den Antrag auf Markierung von Parkstellen vor seinen Firmenzufahrten beantragt hat, so dass das Parken in diesem Bereich reglementiert wird;

Nach Kenntnisnahme, dass es hier regelmäßig zu Problemen mit parkenden Fahrzeugen kommt, da diese die Firmenzufahrten einschränken bzw. blockieren und deswegen LKWs, welche Anlieferungen bzw. Abholungen machen, nur erschwert manövrieren können;

Nach Kenntnisnahme des vorgestellten Plans des Mobilitätsberaters, wonach 5 Parkstellen markiert werden können, 3 vor dem Anwesen 14-16 und 2 vor dem Anwesen 18;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 7. März 2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Markierung von Parkstellen auf Höhe der Anwesen Rotenbergplatz 14-16 und 18 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Rotenbergplatz, auf Höhe der Anwesen 14-16 und 18, werden 5 Parkstellen markiert

Verteiler:

J. Breuer
H. Miessen
☛ Protokollbuch

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird durch eine vorschriftsmäßige Markierung laut Artikel 77.5. der allgemeinen Straßenverkehrsordnung konkretisiert.

Artikel 3:

Die vorgeschriebene Straßenmarkierung ist ordnungsgemäß anzubringen.

Artikel 4:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Rene Bauer

René BAUER
Generaldirektor

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 16. April 2019



Die Vorsitzende,
gez. Claudia Niessen

Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin